

**Regelförderung von gesundheitsbezogenen  
Einrichtungen und Projekten**

Produkt 5360010 Strukturelle Angebote zur Prävention  
und gesundheitlichen Versorgung  
Vollzug des Haushaltsplans 2015

1 Anlage

**Beschluss des Gesundheitsausschusses  
vom 13.05.2015 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

**Seite**

<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>1</b>
1. Haushaltsvollzug 2015	1
2. Details aus den einzelnen Förderbereichen	3
2.1 Ambulante psychiatrische Versorgung	3
2.2 Ambulante Suchthilfe	3
2.3 Selbsthilfe	5
2.4 Gesundheitsförderung/Gesundheitsberatung	6
2.5 Geriatrische Versorgung	10
2.6 Schwangerschaftsberatungsstellen	10
3. Ausbau der vertraglichen Förderung	10
<b>II. Antrag des Referenten</b>	<b>12</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>13</b>

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Haushaltsvollzug 2015**

In der vorliegenden Beschlussvorlage wird der Vollzug des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 im Bereich Zuschuss Gesundheit dargestellt. Mit Beschluss des Gesundheitsausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Umweltausschusses und des Gesundheitsausschusses vom 02.12.2014 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V01722) wurde der Haushaltsplan 2015 zur Kenntnis genommen und ein Budget in Höhe von 7.326.000 € verabschiedet.

In der vorliegenden Beschlussvorlage wird insbesondere auf Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2015 eingegangen. Die Zuteilung des Budgets zu den einzelnen Einrichtungen und Projekten wird in der Haushaltsliste Vollzugsbeschluss 2015 (Anlage) in der Spalte „Zuschuss RGU 2015“ dargestellt.

Insbesondere berichten wir über den Vollzug der in den Jahren 2014 und 2015 genehmigten Tarif- und Sachkostensteigerungen. Mit Beschluss des Finanzausschusses vom 29.07.2014 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.07.2014 (SV-Nr. 14-20 / V 00874) wurde aufgrund von Stadtratsanträgen eine pauschale Erhöhung der Zuschüsse an soziale Verbände und Projekte referatsübergreifend beschlossen. Um das Leistungsvolumen bei den geförderten sozialen Projekten zu erhalten, wurde eine generelle Anpassung der Zuschüsse für Personal- und Sachkosten genehmigt. Unter Beachtung der Tarifierhöhung und einer aktuell geringen Inflationsrate wurden die Zuschussbudgets 2014 um 3 % und 2015 um weitere 2 % mit einer Gesamtsumme i.H.v. 340.327 € erhöht. Die Erhöhung der einzelnen Fördersummen wurde wie durch den Stadtrat beauftragt nicht pauschal, sondern jeweils bedarfsorientiert auf Antrag geprüft und umgesetzt. Daher wurde die zur Verfügung gestellte Summe durch reine Tarif- und Sachkostensteigerungen nicht voll ausgeschöpft (275.100 €). Das RGU schlägt vor, einen Teil der nicht verwendeten Mittel gesamt i.H.v. 55.200 € für fachlich begründete Mehrbedarfe und neue Förderprojekte zu verwenden. Die Beschreibung dieser Mehrbedarfe erfolgt unter Nr. 2 in den jeweiligen Förderbereichen. Die Erhöhungen durch Tarifsteigerungen und die fachlich begründeten Mehrbedarfe sind in der Haushaltsliste Vollzugsbeschluss 2015 (Anlage) gesondert ausgewiesen. Das insgesamt auszureichende Budget 2015 beträgt damit 7.410.100 €.

Im Rahmen des Budgets für 2015 werden 142 gesundheitsbezogene Einrichtungen und Projekte zur Regelförderung vorgeschlagen. Grundlage der Förderung in 2015 sind die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München im Gesundheits- und Umweltbereich in der Fassung vom 01.06.2001 des Referats für Gesundheit und Umwelt sowie die Zielsetzungen und Aufgabenschwerpunkte, die mit den Einrichtungen und Projekten auf dieser Grundlage vereinbart werden.

Bei den Zuschüssen in der Produktleistung 536001900 handelt es sich um freiwillige Leistungen. Eine Ausnahme bilden die gesetzlich verpflichtenden Leistungen für die Schwangerenberatung nach dem Schwangerenberatungsgesetz.

Beim überwiegenden Teil der Zuschüsse handelt es sich um regelmäßig geförderte Einrichtungen und Projekte. Die Förderung wird vom Stadtrat für eine jeweils jährliche Förderung und bei sechs Vertragsprojekten mit einer mehrjährigen Förderung beschlossen. Maßnahmen in der Regelförderung sind, soweit die fachliche Notwendigkeit besteht, auf Dauer angelegt. Ein geringer Teil der Zuschüsse wird über fünf pauschale Förderansätze (in der Kommunalen Gesundheitsförderung, der Selbsthilfe/Gesundheitsberatung, der Gesundheitsförderung, der ambulanten Suchthilfe

und der ambulanten Psychiatrie) bewirtschaftet, durch die zeitlich befristete Projekte (in der Regel einmalig) gefördert werden können. Mit Ausnahme der Zuschüsse, die auf einer längerfristigen vertraglichen Bindung basieren, erstellt das RGU auf der Grundlage der Stadtratsbeschlüsse stets Leistungsbescheide.

## **2. Details aus den einzelnen Förderbereichen**

### **2.1 Ambulante psychiatrische Versorgung**

Im Haushalt 2015 sind für den Bereich Ambulante psychiatrische Versorgung Mittel in Höhe von 901.000 € eingeplant.

In diesem Bereich haben sich folgende Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2015 ergeben:

#### **SpDi Neuhausen-Nymphenburg - „Verrückt? Na und!“ (Anlage Nr. 1.7)**

Seit Ende des Schuljahres 2007/2008 bietet der Sozialpsychiatrische Dienst Neuhausen/Nymphenburg für Schulen in München das Schulprojekt von Irrsinnig Menschlich e.V. an, an dem bis Mitte 2006 insgesamt über 4.000 Schülerinnen und Schüler teilgenommen hatten. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer für psychische Gesundheitsprobleme zu sensibilisieren und Stigmatisierungen, Ausgrenzungstendenzen und Diskriminierung zu reduzieren. Durch das gemeinsame Auftreten mit „Experten in eigener Sache“, die von ihrer psychischen Erkrankung berichten, können Ängste und vor allem Vorurteile abgebaut werden. Gleichzeitig rückt seelische Gesundheit mehr in das Bewusstsein der Jugendlichen und deren Umfeld. Lehrkräfte erfahren, wie sie sich weiterhin mit dem Thema psychische Gesundheit in der Schule beschäftigen können.

Das RGU förderte das Projekt seit 2009 aus Restmitteln mit 1.500 € jährlich. Das RGU schlägt vor, das Projekt ab 2015 mit einer Fördersumme i.H.v. 2.000 € dauerhaft in die Regelförderung zu übernehmen. Die erforderlichen Finanzierungsmittel stehen im Budget des UA 5410 zur Verfügung.

### **2.2 Ambulante Suchthilfe**

Im Haushalt 2015 sind für den Bereich Ambulante Suchthilfe Mittel in Höhe von 1.835.900 € eingeplant.

In diesem Bereich haben sich folgende Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2015 ergeben:

#### **Caritas – Therapieverbund Sucht (Anlage 1 Nrn. 2.2, 2.6, 2.7, 2.25)**

Der Therapieverbund Sucht des Caritasverbandes besteht im Bereich der vom RGU geförderten Einrichtungen aus der Fachambulanz für Essstörungen (Nr. 2.2), der Fachambulanz für junge Suchtkranke (Nr. 2.6), der Fachambulanz für erwachsene

Suchtkranke (2.7) sowie der Methadonambulanz (2.25).

Der Therapieverbund Sucht kann ab 01.05.2015 in gemeinsame Räumlichkeiten in die Arnulfstraße 83 umziehen. Durch den neuen Mietvertrag entstehen Kosten in Höhe von 13 €/m<sup>2</sup> zuzüglich Nebenkosten in Höhe von 3,57 €/m<sup>2</sup>. Nach der aktuellen Berechnung des Mietkostenzuschusses (Anzahl Stellen x 25 m<sup>2</sup> = anerkannte Mietfläche / Preis pro m<sup>2</sup> x anerkannte Mietfläche x 12 Monate) zuzüglich der Nebenkostenpauschale (Preis pro m<sup>2</sup> x anerkannte Mietfläche) errechnen sich für die geförderten Einrichtungen folgende Erhöhungen:

- Fachambulanz für Essstörungen: + 59 €
- Fachambulanz für junge Suchtkranke: + 5.057 €
- Fachambulanz für erwachsene Suchtkranke: keine Erhöhung
- Methadonambulanz: wird im Bereich Mietkosten nicht bezuschusst.

Daraus ergibt sich ein erhöhter Bedarf an Mietkosten in Höhe von rd. 5.100 €.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt schlägt ab 2015 eine dauerhafte Erhöhung des Mietkostenzuschusses für den Therapieverbund Sucht (angesetzt bei der Fachambulanz für junge Suchtkranke) in Höhe von 5.100 € vor. Die erforderlichen Finanzierungsmittel stehen im Budget des UA 5410 zur Verfügung.

#### **Extra e.V. - Trampolin (Anlage Nr. 2.11)**

„Trampolin“ ist ein Bundesmodellprojekt für Kinder suchtkranker Eltern. In München wird das Projekt federführend von der Suchtberatungsstelle Extra e.V. in Kooperation mit weiteren Einrichtungen der Sucht- und Jugendhilfe seit 2014 durchgeführt. Das Gruppenangebot richtet sich an Kinder im Alter zwischen 8 und 12 Jahren. In den Gruppen erwerben Kinder suchtkranker Eltern bessere Fähigkeiten und Kenntnisse im Umgang mit der für sie belastenden Erkrankung ihrer Eltern. Sie erhalten altersgerechte Informationen über Suchterkrankungen, sie verstehen die Auswirkungen der Erkrankung auf die Familie und werden in ihrer Selbstbestimmung gestützt und gestärkt. Bei Bedarf werden die Kinder und/oder ihre Eltern in weiterführende Hilfen vermittelt. Das Projekt wird seit 2014 gefördert, das RGU bezuschusste das Projekt aus Restmitteln i.H.v. 3.600 € jährlich. Ab 2015 wird angestrebt, 2 Gruppen pro Jahr durchzuführen. Bundesmittel stehen dafür nicht mehr zur Verfügung. Die entstehenden Kosten setzen sich zusammen aus Honorarkosten (4.000 €), Fahrt- und Sachkosten (2.000 €) sowie dem Aufwand für die Koordination (2.000 €) und ergeben eine Gesamtsumme i.H.v. 8.000 €.

Das RGU schlägt vor, das Projekt analog zu dem bereits regelgeförderten Projekt für Kinder psychisch kranker Eltern „Power4You“ (durchgeführt vom SpDi Hasenberg) ab 2015 dauerhaft in die Regelförderung zu übernehmen. Die erforderlichen Finanzierungsmittel stehen im Budget des UA 4510 zur Verfügung.

### **Club 29 e.V. (Anlage Nr. 2.15)**

Bislang wird der Club 29 e.V. für seine niedrigschwellige Suchtberatung im Bereich Alkohol sowie die Betreuung und Begleitung seiner Ehrenamtlichen jährlich mit einem Sachkostenzuschuss in Höhe von 15.100 € gefördert. Der Bezirk Oberbayern finanziert eine sozialpädagogische Fachkraft. Im Club e.V. 29 trafen sich 2015 regelmäßig 25 Selbsthilfegruppen mit insgesamt 312 Personen.

Die Anzahl der zu betreuenden Ehrenamtlichen ist mittlerweile auf 40 angestiegen und der Club 29 e.V. betreut zusätzlich seit 2012 das Lotsennetzwerk in München. Die Ehrenamtlich tätigen Leiterinnen und Leiter der Selbsthilfegruppen werden durch die professionelle Fachkraft umfangreich im Bereich der Suchtarbeit geschult, weitergebildet und erhalten regelmäßig Supervisionen. Um diese im Umfang stark gestiegene Betreuung in Zukunft sicherstellen zu können, ist eine Erhöhung der Kapazitäten dringend erforderlich. Mehrere Anträge auf eine höhere Förderung durch den Bezirk Oberbayern wurden abgelehnt.

Eine Aufstockung der Förderung für den Club 29 e.V. wird analog der Förderung der Laienhelferkoordinationen im Bereich Ambulante Psychiatrie wie folgt vorgeschlagen:

- 40 Ehrenamtliche x 153 €/Jahr = 6.120 € und
- Personalkosten für eine professionelle Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (5 Std./Woche): 7.500 € + anteilige Sachkosten 800,-- € = 8.300 €/Jahr.

Daraus ergibt sich eine Erhöhung der Fördersumme von insgesamt 14.400 € auf 29.500 €. Das Referat für Gesundheit und Umwelt schlägt ab 2015 eine dauerhafte Förderung für den Club 29 e.V. in Höhe von 29.500 € vor. Die erforderlichen Finanzierungsmittel stehen im Budget des UA 5410 zur Verfügung.

### **2.3 Selbsthilfe**

Im Haushalt 2014 sind für den Bereich Selbsthilfe Mittel in Höhe von 116.600 € eingeplant. In diesem Bereich ergeben sich keine Änderungen.

## **2.4 Gesundheitsförderung/Gesundheitsberatung**

Im Haushalt 2015 sind für den Bereich Gesundheitsförderung Mittel in Höhe von 2.438.900 € eingeplant.

In diesem Bereich haben sich folgende Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2015 ergeben:

### **Bayerisches Zentrum für Transkulturelle Medizin e.V. Vollschulung MIMI Mediatorinnen und Mediatoren (Anlage Nr. 4.20)**

Migrantinnen und Migranten sind oft nicht ausreichend über das deutsche Gesundheitssystem und seine Angebote informiert. Aufgrund sprachlicher und kultureller Barrieren nehmen sie Gesundheitsangebote weniger in Anspruch mit der Folge, dass es zur Fehl- oder Unterversorgung kommen kann.

Hier setzt das Projekt „MIMI - Mit Migranten für Migranten“ an, das bereits seit 2005 gefördert wird und dessen Träger auf kommunaler Ebene das Bayerische Zentrum für transkulturelle Medizin (BZFTM) ist. Ziel des Projektes ist es, Migrantinnen und Migranten zu gewinnen, die nach entsprechender Schulung muttersprachliche Informationsveranstaltungen zum deutschen Gesundheitssystem und zu verschiedenen Gesundheitsthemen durchführen. 2005 führte das BZFTM in Kooperation mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt eine erste MIMI- Schulung durch, bei der Gesundheitsmediatorinnen und -mediatoren in verschiedenen Sprachen ausgebildet wurden. Seither haben diese Mediatorinnen und Mediatoren erfolgreich Gesundheitsinformationsveranstaltungen in ihren jeweiligen Communities durchgeführt. Im Jahr 2013 wurden bei 63 Informationsveranstaltungen 701 TeilnehmerInnen und Teilnehmer erreicht. Nun ist nach 10 Jahren eine erneute Schulung von zusätzlichen Gesundheitsmediatorinnen und -mediatoren und die Weiterbildung von bereits aktiven Mediatorinnen und Mediatoren notwendig geworden. Damit soll auf neue Herausforderungen und Bedarfe reagiert werden. So werden Mediatorinnen und Mediatoren für neue Sprachen benötigt (z.B. Bulgarisch, Rumänisch, Somali). Für weitere Sprachen muss aufgrund des Ausscheidens ehemaliger Mediatorinnen und Mediatoren neues Personal geschult werden (z.B. in russischer Sprache).

Im Rahmen seiner „roadmap für Familien“ fordert Oberbürgermeister Dieter Reiter eine bessere Förderung und Unterstützung von Familien unter Einschluss der Bedarfe von Migrantinnen und Migranten. Analog zu dieser Forderung wurde der Schwerpunkt der geplanten Schulungsmaßnahmen vom BZFTM in Absprache mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt besonders auf Themen gelegt, die für die Gesundheitsförderung von Familien eine große Rolle spielen. So werden die ca. 25 künftigen Mediatorinnen und Mediatoren insbesondere Schulungen zu Themen wie z.B. Vorsorge und Früherkennungsuntersuchungen, gesunde Ernährung und Bewegung für Kinder und Jugendliche, seelische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen, Kindergesundheit und Unfallprävention, Familienplanung und Schwangerschaft sowie Stillen, Mundgesundheit und Impfen erhalten. Der Schulungsbeginn ist für Herbst 2015 geplant.

Das RGU schlägt 2015 einen einmaligen zusätzlichen Zuschuss für das Projekt MIMI für eine Vollschulung von MIMI Mediatorinnen und Mediatoren in Höhe von 10.600 € vor. Das Referat für Gesundheit und Umwelt schlägt vor, diese Kosten einmalig in 2015 unter dem Vorbehalt vorhandener Haushaltsausgabereste im UA 5410 zu genehmigen.

#### **Nord-Süd-Forum (Anlage Nr. 4.31)**

Das Nord-Süd-Forum wird aufgrund der organisatorischen Veränderungen im RGU ab 2015 im Bereich Gesundheit gefördert. Die fachliche und formale Abwicklung des Förderverfahrens für das NordSüdForum München e.V. wird vom Bereich Umwelt in den Bereich Förderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen verschoben, die Haushaltsmittel werden intern umgeschichtet. Ab 2015 erhöht sich dadurch das Budget Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen und Projekten um 30.000 €.

#### **Münchner Aids-Hilfe e.V. zielgruppenspezifische zusätzliche Testabende im Sub (Schwules Kommunikations und Kulturzentrum) e.V. (Anlage Nr. 4.32)**

Das von der Münchner Aids Hilfe, dem Sub e.V. und dem RGU gemeinsam getragene Angebot „Testabende im Sub“ ist seit Jahren ein ausgesprochen erfolgreiches Kooperationsprojekt. Es handelt sich um ein zielgruppenspezifisches, niedrighschwelliges Testangebot in den Räumen des Sub e.V.. Testung und Beratung werden von einem Arzt des RGU und Mitarbeitern der Münchner Aids Hilfe durchgeführt, die Befundmitteilung erfolgt zuletzt im RGU. Mit diesem Angebot, das bisher 8 x pro Jahr durchgeführt wird, wird die Zielgruppe mit einem besonders hohen Risiko für HIV und andere sexuell übertragbaren Krankheiten in idealer Weise erreicht. Seit Jahren ist deutlich, dass es einen Bedarf für die Ausweitung des Angebots um 4 Abende gibt, so dass regelmäßig 1 x im Monat ein fester Testabend angeboten werden kann. Aufgrund der mangelnden Personalkapazität im RGU war eine Aufstockung des Angebots um 4 Abende bisher nicht möglich.

Die monatliche Ausrichtung des Kooperationsangebots bleibt ein gemeinsames Ziel der Kooperationspartner und wird nach Verbesserung der Personalsituation im RGU künftig angestrebt. Bis dahin beantragt die Münchner Aids-Hilfe eine Zwischenfinanzierung durch Zuschussmittel, um den Ausbau des Angebots vornehmen zu können. Die Münchner Aids-Hilfe wird im Rahmen der Kooperation weiterhin die Berater für die Testabende zur Verfügung stellen, benötigt aber Mittel in Höhe von 640 € für Arzthonorare und 13.080 € für Tests und Laborkosten, um das Angebot 1 x im Monat durchführen zu können. Das RGU schlägt vor, der Münchner Aids-Hilfe jährlich ab 2015 eine Summe in Höhe von 13.700 € zur Verfügung zu stellen, bis die Personalsituation im RGU die Teilnahme an dem erweiterten Angebot wieder möglich macht. Die Dauer der Zwischenfinanzierung wird jährlich in Abstimmung mit den Kooperationspartnern überprüft. Die erforderlichen Finanzierungsmittel stehen im Budget des UA 5410 zur Verfügung.

### **Münchener Aids-Hilfe e.V. , Testangebote in Kontaktläden (Anlage Nr. 4.33)**

Intravenös konsumierende Drogenabhängige sind einem erhöhten HIV- und Hepatitis C (HCV)-Risiko ausgesetzt. Diese Menschen sind, obwohl sie in stationären Therapieeinrichtungen, Krankenhäusern oder Haftanstalten auf HIV und HCV getestet werden, trotzdem häufig unwissentlich infiziert, weil das Ansteckungsrisiko mit dem Fortbestehen der Sucht auch weiter besteht. Dazu kommen Risiken durch sexuelle Kontakte.

Weder bei den kostenlosen Testangeboten im RGU noch bei den Testangeboten der Münchener Aids-Hilfe konnten diese Menschen bisher erreicht werden.

Seitdem die Aids-Hilfe in Kontaktläden kostenlose Angebote HIV- und HCV-Tests anbietet, nutzen drogenkonsumierende Menschen diese Angebote sehr gut. 2014 wurden in 4 Kontaktläden jeweils 3 Testnachmittage angeboten. Die Testungen sind verbunden mit einem intensiven Beratungsgespräch zu safer Use und safer Sex. Im Falle eines positiven Ergebnisses wird zur weiteren Behandlung an Ärzte vermittelt. Bislang finanziert die Aids-Hilfe dieses Angebot aus Eigenmitteln. Dies kann die Aids-Hilfe nicht dauerhaft leisten.

Nach Absprachen mit den vier Münchener Kontaktläden wäre es sinnvoll, ein Testangebot pro Quartal pro Laden dauerhaft einzurichten. Bei einer entsprechenden Staffelung der Termine bestünde so 1x im Monat in einem der Münchener Kontaktläden eine Testmöglichkeit. Die dafür benötigten Kosten setzen sich zusammen aus Personalkosten für die Beratungen in Höhe von 3.120 € und Sachkosten für die HIV- und HEP-Tests in Höhe von 3.380 €, insgesamt also 6.500 €.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt schlägt ab 2015 eine dauerhafte Förderung des Projektes „Testangebote in den Kontaktläden“ in Höhe von 6.500 € vor. Die erforderlichen Finanzierungsmittel stehen im Budget des UA 5410 zur Verfügung.

### **Ärzte der Welt e.V. open.med (Gesundheitsversorgung für Migrantinnen und Migranten ohne Versicherungsschutz) Dolmetscherleistungen (Anlage Nr. 4.34)**

Das RGU hat mit Beschluss des Stadtrates vom 28.01.2014 (Nr. 08-14/V13716) den Auftrag, die gesundheitliche Notversorgung, die über die ambulante Behandlung hinausgeht, für nicht versicherte EU-Bürgerinnen und EU-Bürger sowie für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, deren Aufenthaltsstatus ungeklärt ist, zu verbessern. Besondere Aufmerksamkeit soll dabei auf die Behandlung chronischer Erkrankungen und die stationäre Versorgung gelegt werden.

Das Münchener Angebot open.med von Ärzten der Welt e.V. bietet kostenlose und auf Wunsch anonyme gesundheitliche Versorgung für Menschen ohne Versicherungsschutz an. In Anspruch genommen wird das Angebot vor allem von Menschen ohne gesicherten

Aufenthaltsstatus und von EU-Bürgerinnen und Bürgern v.a. aus den neuen EU-Beitrittsländern Rumänien und Bulgarien, aber auch von Menschen ohne Aufenthaltsstatus, Migrantinnen und Migranten aus Drittstaaten sowie deutschen Staatsbürgerinnen und -bürgern, die sich keine Krankenversicherung leisten können.

Menschen ohne Krankenversicherungsschutz laufen Gefahr, akute Erkrankungen unbehandelt zu lassen oder notwendige Behandlungen zu verschleppen. Die hohe Anzahl an chronischen Erkrankungen führte dazu, dass neben der allgemeinen Sprechstunde eine speziellen Sprechstunde für chronisch Kranke eingerichtet wurde. Zusätzlich werden separate Sprechstunden für Kinder und Jugendliche, Frauen und Schwangere angeboten. Dort werden auch Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft und Impfungen bei Kindern durchgeführt. Die Sprechstunden sind, wo immer nötig, mit Aufklärung und Schulungen gekoppelt, beispielsweise für chronisch Erkrankte (Schwerpunkte sind Diabetes, Bluthochdruck, Schmerzpatientinnen und -patienten.)

Neben rechtlichen und administrativen Barrieren beim Zugang zur medizinischen Versorgung spielen bei Menschen, die die Praxis von open.med aufsuchen, Sprachbarrieren eine zentrale Rolle. Insbesondere bei denjenigen, die erst seit kurzem in Deutschland sind oder durch ihre prekäre Lebenssituation wenige Integrationsmöglichkeiten haben. Mit Hilfe von Dolmetscherinnen und Dolmetschern sollen Sprachbarrieren abgebaut werden, dafür stehen den Patientinnen und Patienten in den Sprechstunden Dolmetscherinnen und Dolmetscher zur Verfügung, um das Verständnis für die diagnostizierte Erkrankung und Lösungsansätze zu vermitteln. Die direkte Zielgruppe des Projektes sind jene Patientinnen und Patienten, die für ihre Konsultation die Unterstützung einer Dolmetscherin/eines Dolmetschers benötigen. Dies ist vor allem bei Patientinnen aus Bulgarien der Fall, die rund 46 % aller Patientinnen und Patienten darstellen.

Durch den Einsatz von professionellen Dolmetscherinnen und Dolmetschern können die Patientinnen in ihrer Sprache zielführend über ihr Krankheitsbild, ihre Diagnose und über Behandlungs- oder Präventionsmöglichkeiten beraten werden.

Das Projekt open.med befindet sich in der Trägerschaft von Ärzte der Welt e.V. und wird durch Sternstunden e.V. und das Sozialreferat über den Fonds für Medizinische Notfallversorgung von Menschen ohne Krankenversicherung finanziert. Nach Auskunft des Sozialreferates können in diesem Rahmen ausschließlich Behandlungskosten für die medizinische Notversorgung übernommen werden jedoch keine Dolmetscherleistungen. 2014 erhielt das Projekt eine finanzielle Unterstützung durch den Ausländerbeirat für die Kosten des Dolmetschens. Da es sich hier um eine einmalige Leistung handelte, der Bedarf aber dauerhaft besteht, hat open.med einen dauerhaften Zuschuss in Höhe von 5.460 € beantragt.

Die finanzielle Unterstützung soll sicherstellen, dass insbesondere in der Chroniker-Sprechstunde (2x monatlich a 4 Std.), der Kindersprechstunde (2x monatlich a 1,5 Std.)

und der Frauensprechstunde (2x monatlich a 4 Std.) Dolmetscherinnen und Dolmetscher zur Verfügung stehen.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt schlägt ab 2015 eine dauerhafte Förderung des Projektes open.med in Höhe von 5.500 € vor. Die erforderlichen Finanzierungsmittel stehen im Budget des UA 5410 zur Verfügung.

### **2.5 Geriatrische Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit**

Im Haushalt 2015 sind für den Bereich Geriatrische Versorgung Mittel in Höhe von 1.051.800 € eingeplant.

In diesem Bereich haben sich folgende Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2015 ergeben:

#### **Akademie der Städtischen Klinikum München GmbH (Anlage Nr. 5.9)**

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 04.03.2015 „Schulsozialarbeit für Pflegeberufe“ (Nr. 14-20 / V 02182) wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, an der Akademie für Pflegeberufe der Städtischen Klinikum München GmbH (StKM) befristet eine Planstelle für die sozialpädagogische Beratung und Begleitung einzurichten.

Die Gesamtsumme der benötigten Mittel für die sozialpädagogische Begleitung und Beratung der Auszubildenden in den Pflegeberufen an der Akademie der StKM beträgt im Modellversuch 2015 - 2018 insgesamt 266.500 €.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2015 in Höhe von 64.100 € wurden im Produkt „Strukturelle Angebote zur Prävention und gesundheitlichen Versorgung“ (5360010), Produktleistung „Förderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen“ (536001900) zur Verfügung gestellt zur Verfügung gestellt.

### **2.6 Schwangerenberatung**

Im Haushaltsplanentwurf 2015 wurden für den Bereich Schwangerenberatungen 1.065.900 € eingeplant. In diesem Bereich haben sich keine Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2015 ergeben.

### **3. Ausbau der vertraglichen Förderung**

Das RGU plant, ab 2016 das Münchner Bündnis gegen Depression als weiteres Vertragsprojekt aufzunehmen. Die Laufzeit wird abweichend von den schon bestehenden Projekten 4 Jahre sein, um die Finanzierung der im 2-Jahres-Rhythmus stattfindenden Woche für Seelische Gesundheit besser ausgleichen zu können.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Dr. Ingo Mittermaier, die Gleichstellungsstelle für Frauen, der Ausländerbeirat, der Seniorenbeirat, der Behindertenbeirat, das Sozialreferat, die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, die Stelle für Interkulturelle Arbeit, das Direktorium sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts, im Haushaltsjahr 2015 Zuschüsse bis zu der in der Haushaltsliste "Vollzug HH 2015" (Anlage), Spalte „Zuschuss RGU 2015“, pro Einrichtung ausgewiesenen Höhe zu gewähren. Die Gesamtsumme der auszureichenden Zuschüsse in 2015 beträgt 7.410.100 €.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit (§ 22 Ziff. 15 GeschO) auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Nicht verbrauchte Ansatzmittel des laufenden Haushaltsjahres können zur Abdeckung entstehender Mehrbedarfe im Zuschussbereich übertragen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget des UA 5410 – Regelförderung für gesundheitsbezogene Einrichtungen - sichergestellt werden kann.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister

Joachim Lorenz  
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über den stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
  
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).